

14.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3457 vom 12. März 2020

der Abgeordneten Alexander Langguth, Frank Neppe und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8844

Virtueller Schulunterricht in Notsituationen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unser Schulsystem ist bislang auf die Präsenzlehre ausgerichtet. Der technische Fortschritt ermöglicht heute jedoch auch die Verlegung des Unterrichts in virtuelle Klassenzimmer und die Ergänzung des Unterrichts durch Lehrvideos. Bereits seit 2007 bietet die Schule für Circuskinder in NRW neben der Präsenzlehre auch einen ergänzenden Online-Unterricht im virtuellen Klassenzimmer an.¹ Auch einige Hochschulen nutzen die Möglichkeit der Lehre in virtuellen Klassenzimmern, um Studenten auf Abschlussprüfungen vorzubereiten. So bildet beispielsweise die FernUniversität in Hagen Lehrende in der Nutzung von Adobe Connect aus² und an der TH OWL stellt ein Professor den Studenten wichtige Inhalte seiner Vorlesung als Virtual-Reality-Video zur Verfügung³. Auch wenn die Fernlehre in virtuellen Klassenzimmern und mithilfe von Videos mit weniger sozialen Kontakten verbunden ist und nicht in jeder Altersklasse und jedem Schulfach gleichermaßen sinnvoll eingesetzt werden kann, kann sie als ergänzendes Angebot die Schulausbildung verbessern und bietet in Notsituationen eine Lösungsoption.

¹ Vgl. <https://www.schulefuercircuskinder-nrw.de/konzept/die-idee/konzepte/onlinelernen/> (abgerufen am 09.03.2020)

² Vgl. https://www.fernuni-hagen.de/arbeiten/personalthemen/fortbildung/2019/wissenschaft/8_17_einfuehrung_in_das_virtuelle_klassenzimmer_adobe_connect.shtml (abgerufen am 11.03.2020)

³ Vgl. <https://www.th-owl.de/th-news/artikel/detail/virtueller-hoersaal-professor-der-th-owl-praesentiert-seine-vorlesungen-in-360-grad/> (abgerufen am 11.03.2020)

Datum des Originals: 14.04.2020/Ausgegeben: 20.04.2020

Die Vergangenheit zeigt, dass jederzeit Ereignisse eintreffen können, die mit einer Präsenzlehre nicht vereinbar sind. So können langanhaltende Extremwetterereignisse, ausfallende Heizungsanlagen im Winter, Schäden am Gebäude etc. den Besuch der Präsenzveranstaltungen vorübergehend unmöglich machen. Auch Epidemien können die Ursache für einen längeren Ausfall des Schulbetriebs sein, um die Verbreitung von Krankheitserregern zu verlangsamen. So fordert aktuell der Lehrerverband SchaLL NRW die vorübergehende Schließung aller Schulen in NRW, um der Verbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken.⁴ Eine Möglichkeit ist es, in diesen Zeiten die Präsenzlehre vorübergehend auf eine Fernlehre umzustellen, sodass externe Effekte die Qualität der Schulausbildung nicht negativ beeinflussen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3457 mit Schreiben vom 14. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

1. Welche Weiterbildungsangebote im Bereich der Erstellung von Lehrmaterial für die Fernlehre stehen den Lehrkräften des Landes NRW zur Verfügung?

Die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf und Köln bieten im Zusammenhang mit der Erstellung von Lehrmaterial konkrete Angebote für den Einsatz des Lernmanagement-Systems Moodle an. Diese variieren je nach Regierungsbezirk, was den Umfang der Veranstaltungen und auch die Fokussierung auf einzelne Schulformen angeht. Die Bezirksregierung Münster verfügt über kein explizites Fortbildungsangebot zur Konzeptionierung von Fernlehrcursen im Schulbereich. Deren vielseitige Angebote im Bereich digitaler Lern- und Lehrmedien bieten jedoch die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte in webbasierte Lernumgebungen zu transferieren.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf können exemplarisch folgende Fortbildungsangebote genannt werden, die die Bedienung digitaler Tools und die Erstellung digitaler Materialien verbinden:

- BarCamp für alle Schulformen,
- Moodle – Erste Schritte bei der Unterrichtseinbindung,
- Qualifizierungsfeld Portfolio und E-Books: Multimediale Bücher,
- Qualifizierungsfeld Sprachlern-Apps und spezielle DaZ-Angebote.

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) NRW entwickelt für Fortbildungskontexte im Bereich „Standard- und kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung in den Fächern“ die „App in die Geschichte“. Dabei handelt es sich um ein digitales, browserbasiertes Tool, mit dem virtuelle Lernräume für den Unterricht der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer erzeugt werden können.

Die QUA-LiS arbeitet zudem in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg an der Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahme „Qualifying Teachers for Innovative English Settings (QualiTIES)“, die u. a. den Einsatz digitaler Werkzeuge zum individuellen Üben im Englischunterricht vorsieht und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen (Fachlehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, sonderpädagogische Lehrkräfte) im Kontext des Gemeinsamen Lernens unterstützt.

⁴ Vgl. https://www.wz.de/nrw/coronavirus-lehrerverband-in-nrw-fordert-schliessung-aller-schulen_aid-49489277 (abgerufen am 11.03.2020)

2. Welche Weiterbildungsangebote im Bereich der Bedienung der Technik für die Fernlehre stehen den Lehrkräften des Landes NRW zur Verfügung?

Aus fortbildungsfachlicher Sicht ist es nicht sinnvoll, in Lehrerfortbildungsmaßnahmen ausschließlich die Bedienung von Technik zu schulen. Deshalb werden technische Aspekte in Fortbildungsmaßnahmen integriert. Um diese themenunabhängige Berücksichtigung technischer digitaler Aspekte im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung gewährleisten zu können, qualifizieren die Bezirksregierungen ihre Moderatorinnen und Moderatoren fortlaufend in deren Handlungskompetenz im Bereich „Bildung in der digitalisierten Welt“.

Gegebenenfalls erforderliche reine Anwendungsschulungen können Schulen aus Mitteln des Fortbildungsbudgets finanzieren und vor Ort wahrnehmen.

3. „In welchem Maße werden die Weiterbildungsangebote aus Frage 1 und 2 aktuell in Anspruch genommen?“

Die bestehenden Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung werden in hohem Maße in Anspruch genommen, wobei dies thematisch und regional variiert. Da digitale Lehr- und Lernmedien integraler Bestandteil von Lehrerfortbildungsmaßnahmen sind, werden separate Daten zum Einsatz dieser Medien nicht erhoben.

4. Welche technischen Kapazitäten stehen den nordrhein-westfälischen Schulen zur Verfügung, den Unterricht bei externen Effekten (Epidemien, Extremwetterereignisse, Schadstoffbelastungen etc.) vorübergehend in ein virtuelles Klassenzimmer zu verlegen?

Die Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen ist in Nordrhein-Westfalen Aufgabe des jeweiligen Schulträgers (§79 SchulG). Dies betrifft sowohl Ausstattung, wie sie für virtuelle Klassenzimmer nötig wäre, als auch Technik zur Erstellung und Verbreitung von Lernvideos (vgl. Frage 5). Eine Erhebung darüber, welche Ausstattung in einzelnen Schulen zur Verfügung steht, liegt dem Ministerium für Schule und Bildung nicht vor.

Inwieweit Schulen der Gesundheitsberufe von der Möglichkeit eines virtuellen Klassenzimmers Gebrauch machen, ist dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht bekannt.

Im Rahmen von Förderprogrammen wie dem DigitalPakt oder Gute Schule 2020 stehen erhebliche Finanzmittel zum Ausbau der Ausstattung zur Verfügung. Die Förderrichtlinie für den Digitalpakt Schule bezieht auch die Träger von Pflegeschulen und Schulen der Gesundheitsfachberufe ein.

5. Welche technischen Kapazitäten stehen den nordrhein-westfälischen Schulen zur Verfügung, um Lernvideos zu erstellen und diese den Schülern zugänglich zu machen?

Für allgemeinbildende Schulen: s. Antwort zu Frage 4.

In den Ausbildungen der Gesundheitsberufe unterliegt die Ausstattung mit technischen Kapazitäten für Lernvideos den Schulleitungen. Eine Erhebung darüber, welche Ausstattung in einzelnen Schulen zur Verfügung steht, liegt dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht vor.